

Konrad Hornschuch AG

74679 Weissbach

Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Pflegeleichter Tischbelag aus PVC d-c-table „Monte Carlo“

Materialnummern: F3870500 – F3870999 und F2323000 – F2323499

Hiermit erklären wir, dass unsere Tischbeläge d-c-table „Monte Carlo“ mit den oben



genannten Materialnummern, die mit dem Symbol gekennzeichnet sind, den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie der Kunststoffverordnung (Verordnung (EU) 10/2011) mit allen Ergänzungen entsprechen. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Die Gesamtmigration liegt bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert.

Prüfungen (gemäß Empfehlung der „Guideline on testing conditions for articles in contact with foodstuffs“, A CRL-NRL-FCM Publication 2009):

- Essigsäure 3%,
- Ethanol 10%
- Pflanzliches Öl
- Prüfbedingungen: 2 h 40°C

Unsere Tischbeläge sind für alle Arten von Lebensmitteln geeignet. Ein kurzzeitiger Kontakt zu Lebensmittel ist unbedenklich. Die organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel werden nicht beeinträchtigt.

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wurde beträgt 6 dm² je kg Lebensmittel.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

In unseren Tischbelägen sind Stoffen mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten. Für diese Stoffe werden bei spezifikationsgemäßer Anwendung die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) geregelt werden, werden die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR erfüllt.

Dual Use Additive:

Gemäß den Informationen unserer Lieferanten können folgende Dual Use Additive enthalten sein:

- E170 Calciumcarbonat
- E171 Titandioxid
- E172 Eisenoxid
- E210 Benzoesäure
- E321 Butylhydroxytoluol
- E464 Hydroxypropylmethylcellulose
- E471 Mono- und Diglyceride von Speisefettsäuren
- E500 Natriumcarbonat
- E514 Natriumsulfat
- E524 Natriumhydroxid
- E551 Siliciumdioxid
- E553b Talk
- E1203 Polyvinylalkohol

Die Rückverfolgbarkeit der Produkte nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 wird durch die Materialnummer gewährleistet.

Wir bestätigen außerdem, dass alle Fertigungsschritte nach GMP (Verordnung (EG) 2023/2006) durchgeführt werden.

Weissbach, den 16. Mai 2017



Roger H. Liebel
Chief Executive Officer



Lothar Machule
Chief Sales Officer